

**FRANKFURTER BUCHMESSE**  
**16. – 20. Oktober 2019**

\*\*\*\*\*  
\* **Während der Buchmesse**  
\* **erreichen Sie uns**  
\* **in Halle 4.0 Stand F 84**  
\*\*\*\*\*

## **Rücktransport oder Einlagerung ab Frankfurter Buchmesse**

Sehr geehrte Aussteller,

wir bitten um Beachtung folgender Punkte:

### **1. Leergut**

Die Rücklieferung des Leergutes wird am letzten Messetag nach Messeschluss sukzessive vorgenommen.

### **2. Einpacken**

Das Einpacken der Exponate und Standmaterialien muss unbedingt auf Ihrem Stand erfolgen.  
Die Gänge müssen frei bleiben.

### **3. Verpackung und Markierung**

Bitte stellen Sie sicher, dass eine transportgerechte Verpackung verwendet wird.  
Sämtliche Waren müssen bei Übergabe versandbereit dem Messespediteur zur Verfügung gestellt werden.  
Die Kosten für das eventuelle Nachverpacken Ihrer Güter werden Ihnen von Panalpina in Rechnung gestellt.  
Jedes Packstück muss mit einem Panalpina Versand-aufkleber versehen sein.  
Sollten Sie weitere Versandaufkleber benötigen, so erhalten Sie diese an unseren Messestand in Halle 4.0. F 84.

### **4. Speditionsauftrag und Auftragserteilung**

Panalpina Speditionsaufträge sind diesem Schreiben beigelegt. Für alle Transporte, die von Panalpina durchgeführt werden sollen, wird ein vollständig ausgefüllter Speditionsauftrag von Ihnen benötigt.  
Bitte befestigen Sie diesen Speditionsauftrag mithilfe der beigelegten Versandtasche an Ihrer Sendung.  
**Bitte beachten Sie, dass Sendungen ohne Panalpina Speditionsauftrag und entsprechenden Panalpina Versandaufklebern von uns nicht vom Messestand abgeholt werden.**  
Für mündliche Anweisungen und Aufträge durch den Aussteller an das technische Personal des Messespediteurs wird keine Haftung übernommen.

### **5. Zollgüter für die Wiederausfuhr**

Für den Versand Ihrer Ware benötigen wir eine Handelsrechnung und eine Packliste, aus denen der Inhalt, die Stückzahl und der Warenwert Ihrer Sendung ersichtlich sind.  
Gleichzeitig benötigen wir eine Aufstellung über die Waren, die nicht wieder ausgeführt werden, damit eine ordnungsgemäße Zollabfertigung der in Deutschland verbleibenden Ware erfolgen kann.  
Sie müssen mit Zollstrafen rechnen, wenn die temporär eingeführten Waren nicht wieder gestellt und abgemeldet werden.

### **6. Einlagerung von Buchmesse zu Buchmesse**

Für Ihr Standbaumaterial oder sonstiges Messegut können wir Ihnen Lagerflächen anbieten.  
Gerne unterbreiten wir Ihnen hierzu ein individuelles Angebot.

### **7. Haftung / Versicherung**

Unsere Haftung erlischt mit dem Abstellen des Gutes am Stand und setzt zum Zeitpunkt der körperlichen Übernahme des Ausstellungsgutes am Stand wieder ein, unabhängig davon, ob der Aussteller oder dessen Beauftragter anwesend ist. Jeder Aussteller ist verpflichtet, selbst für die Sicherheit seines Stands und der Exponate zu sorgen und persönlich die zu transportierenden Exponate an uns zu übergeben.  
Die alleinige Abgabe des Speditionsauftrages an Panalpina begründet noch keine Haftung.

### **8. Diebstahl**

Wir weisen ausdrücklich auf die erhöhte Diebstahlgefahr während des Abbaus und in der Nacht von Sonntag auf Montag hin.  
Jeder Aussteller ist verpflichtet, während der gesamten Zeit selbst für die Sicherung und Bewachung seines Stands und der Exponate zu sorgen.  
Bitte bleiben Sie bei Ihren Exponaten bis zur Abholung durch uns. Diebstähle sind grundsätzlich der Polizei und Ihrer Versicherung zu melden. Die Polizeistation befindet sich in Halle 4.0 Süd-West, Tel.: +49 (0) 7575-6555.

Mit freundlichen Grüßen